

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-293/2025 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 22.10.2025
Beschlussfassung der Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen des UHV "Wipper Weida" 2024	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Hauptausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die als Anlage beigefügte

Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ 2024

Begründung:

1. Der Beitragssatz des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ für das Jahr 2024 muss nach § 2 KAG-LSA in der Satzung selbst geregelt werden.
2. Mit Änderung von § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden berechtigt auf die Umlage der Flächenbeiträge ab dem Jahr 2016 Verwaltungskosten zu erheben. Durch die Gemeinde Südharz wurden diese Kosten für das Jahr 2024 kalkuliert und es wurde eine Gebühr in Höhe von 0,73 €/ha ermittelt.
3. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband „Wipper Weida“

für das Kalenderjahr 2023 (bisher)	11,34 €/ha Grundstücksfläche
für das Kalenderjahr 2024	11,70 €/ha Grundstücksfläche

Gemeinde Südharz

In dem ausgewiesenen Flächenbeitrag der Satzung sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

für das Jahr 2023 in Höhe von 0,72 €/ha (bisher) und
für das Jahr 2024 in Höhe von 0,73 €/ha enthalten.

Der reine Flächenbeitrag für das Jahr 2024 beträgt 10,97 €/ha.

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt im
Unterhaltungsverband „Wipper Weida“

für das Kalenderjahr 2023 (bisher)	3,98 €/ha Grundstücksfläche
für das Kalenderjahr 2024	4,05 €/ha Grundstücksfläche

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	3.4. 26.09.25
----------------------------------	---------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 18
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates